

Informationen zur Bestätigung der einschlägigen Berufstätigkeit

Auszug aus der Zulassungsordnung §3 Abs. 4 Einschlägige Berufstätigkeit

¹Studierende, deren Zulassung zum Masterstudium berechtigender Studienabschluss weniger als 210 Leistungspunkte nach dem ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) beträgt, müssen zum erfolgreichen Abschluss des Studiums eine einschlägige Berufstätigkeit nachweisen. ²Einschlägig bedeutet, dass die Tätigkeit in einer oder mehreren berufsschulischen Einrichtung(en) oder im Verwaltungsbereich des Gesundheitswesens erwarten lässt, dass der Studierende einschlägige Kenntnisse und Fähigkeiten für den angestrebten Studiengang erworben hat. ³Dazu wird die von den betreffenden Studierenden mindestens nachzuweisende einschlägige Berufstätigkeit maximal in einem Umfang von einem Jahr mit 30 ECTS angerechnet, sodass bei Studienbeginn in Summe 210 ECTS erreicht werden. ⁴Die angerechnete einschlägige Berufstätigkeit wird den betreffenden Studierenden mit Angabe der angerechneten Leistungspunkte auf dem Master-Zeugnis ausgewiesen. ⁵Sie ist Bestandteil der Voraussetzungen zum erfolgreichen Abschluss des Studiums. ⁶Bei den betreffenden Studierenden gehen die angerechneten Leistungspunkte in den verpflichtenden Umfang des Studiums ein.

Was ist für den Nachweis der einschlägigen Berufstätigkeit zu beachten?

Es muss eine qualifizierte Berufstätigkeit vorliegen, das bedeutet, dass es sich um eine sozialversicherungspflichtige oder selbständige Tätigkeit handeln muss.

Die Anerkennung von Tätigkeiten im Rahmen von Werkstudententätigkeiten, Praktika, freiwilliges soziales Jahr, Ehrenämter, Referendariatszeiten, Berufsanerkennungsjahre, etc. ist nicht möglich.

Eine geringfügige Beschäftigung kann nur teilweise anerkannt werden.

Als eine einschlägige Berufstätigkeit für das Master-Studium *Gesundheitsbildung und pädagogik* muss eine Tätigkeit in einer oder mehreren Einrichtung(en) der beruflichen Bildung oder im Verwaltungsbereich des Gesundheitswesens nachgewiesen werden.

Die einschlägige Berufstätigkeit für das Masterstudium *Gesundheitsforschung & Therapiewissenschaften* muss mit einer therapeutischen Tätigkeit in den Berufen Logopädie, Ergotherapie oder Physiotherapie nachgewiesen werden.

Bis wann muss die geforderte Berufstätigkeit spätestens nachgewiesen sein?

Der Nachweis für die einschlägige Berufstätigkeit muss für den Zeitraum nach Abschluss Ihres Erststudiums bis spätestens zum Beginn des ersten Studienseesters für den jeweiligen Master-Studiengang (01.03. für das SOSE oder 1.09. für das WISE) erbracht werden.

Informationen zur Arbeitgeberbescheinigung

Diese Bescheinigung kann entweder mit der im Anhang befindlichen Vorlage erstellt werden, weiterhin können als Nachweis Dokumente, wie Arbeits- und Zwischenzeugnisse, Beurteilungen, etc. eingereicht werden: Folgende Informationen müssen aus den vorgelegten Dokumenten zwingend hervorgehen:

- Zeitraum (von...bis) der Berufstätigkeit
- Zeitlicher Umfang der Tätigkeit (Vollzeit oder Teilzeit mit konkreter Stundenanzahl), mindestens eine 0,5 Stelle
- Genaue Bezeichnung der Art der Tätigkeit, da die Einschlägigkeit in Bezug zum Studiengang geprüft werden muss
- Ausstellungsdatum des Schreibens

Die Vorlage kann nur im Original oder in beglaubigter Kopie erfolgen. Bitte senden Sie keine Arbeitsverträge!

Was ist erforderlich, wenn ich selbständig oder freiberuflich bin?

Freiberufler und Selbständige (z. B. Dozenten, Honorarkräfte) haben die Möglichkeit ihre Berufstätigkeit durch eine eigenständige Erklärung nachzuweisen. Die Erklärung muss ebenso alle oben genannten Informationen enthalten. Zur Glaubhaftmachung sind zusätzlich entsprechen Unterlagen, wie z.B. Gewerbeanmeldung, Auszug aus Handelsregister, Vertragsabschlüsse, Bescheinigung Finanzamt beizulegen.



Anke Schröder
Standortleitung Campus Rostock

Muster einer eigenständigen Erklärung

Absender

Europäische Fachhochschule
Prüfungsamt FB Angewandte Gesundheitswissenschaften
Werftstr. 5
18057 Rostock

Eigenständige Erklärung

Hiermit erkläre ich, *Vorname Name*, geb. am *Geburtsdatum* wohnhaft in *Adresse*, dass ich von
....bis mit der *Anzahl der Stunden* als *Art der Tätigkeit* berufstätig war/in.

Zu meinen Tätigkeiten gehören:

- Beispiele anführen

Datum, Unterschrift